

KREISSTADT METTMANN Die Bürgermeisterin		Drucksachennummer 033/2023
Anfrage		
Dezernat 4 Bildung, Jugend und Soziales	öffentlich	☒
Karp, Anja	nicht öffentlich	☐
Gremium: Ausschuss für Soziales, Familie, Generationen und Vielfalt	TOP-NR: 3.b	Datum: 14.02.2023
Anfrage der CDU Fraktion vom 02.02.2023 hier: Obdachlosenunterstützung und Sicherheitsdienst		
<u>Finanzielle Auswirkungen</u> Kosten Produkt Haushaltsjahr Folgekosten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein Deckungsvorschlag		
<u>Anmerkung der Stadtkämmerin:</u>		
<u>UMWELTBELANGE</u> werden besonders berührt im Bereich: ☐ Abfall ☐ Boden ☐ Wasserhaushalt ☐ Natur- und Artenschutz ☐ Klima ☐ Emissionen / Immissionen		

Verwaltungserläuterung:**???? 1. Wie ist die aktuelle Situation zur Obdachlosigkeit in Mettmann?**

!!!! In den Tagesordnungspunkten 12 und 13 dieser Sitzung wird hierzu bereits ausführlich Stellung genommen.

Die Verwaltung berichtet ergänzend in der Sitzung.

???? 2. Ist der bisherige personelle Umfang der städtischen Obdachlosenunterkünfte unter Berücksichtigung der aktuell vakanten zusätzlichen Stelle angemessen oder bestehen Reduzierungsmöglichkeiten?

!!!! Der städtische bisherige Personaleinsatz ohne die bisher beplante Stelle eines Sozialarbeiters beträgt 10 % eines Vollzeitäquivalentes, verortet in der Stelle des Integrationsbeauftragten.

Die eingesetzten städtischen Hausmeister in der Unterkunftsverwaltung sind alleine aufgrund ihrer Tätigkeitsbeschreibung und Vorbildung für die organisatorisch/hausmeisterliche Betreuung der Unterkunft und **nicht für die Betreuung im Sinne einer aufsuchenden, sozialarbeiterischen Hilfe der Bewohner zuständig.**

Zudem wird ein städtischer Anteil für die Betreuung für einen Streetworker (siehe TOP 12) anteilig für den Caritasverband finanziert.

Unter TOP 9 ist hierzu ein Erhöhungsantrag des Caritasverbandes im Ausschuss zu beraten.

Die Betreuung der Bewohner in den Obdachlosenunterkünften durch den neu einzustellenden Sozialarbeiter ist nur anteilig in der Arbeitsplatzbeschreibung vorgesehen (siehe hierzu auch Drucksachennummer: 521/2021-„Prekäre Wohnsituationen in Mettmann“:

Neben den vorhandenen (präventiven und beratenden) Angeboten ist eine weitere, klientenbezogene, kommunale Personalressource in der sozialen Arbeit dringend notwendig.

Diese könnte auch im Vorfeld einer Räumung, bei Bekanntwerden von Mietschulden in Kooperation mit den Sozialleistungsträgern eine Übernahme der Rückstände erreichen.

Grundsätzlich ist für alle im Weiteren genannten Personengruppen die Anmietung von Wohnräumen in Mettmann extrem schwierig, ohne gezielte weitere Betreuung geradezu unmöglich.

Der Verlust einer Wohnung kann ohne Perspektive auf eigenen Wohnraum zu dauerhaften weiteren Problemen führen.

Auch für Menschen, die bereits in städtischen Unterkünften leben, kann mit der (anteiligen)Hilfe einer sozialarbeiterischen Fachkraft die zukünftige Mietfähigkeit erhöht oder wieder hergestellt werden.

Zusätzlich bleibt die Zielgruppe der jungen Erwachsenen, die durch Erreichen der Volljährigkeit aus der **zwingenden** Betreuung durch das Jugendamt (im in der Regel durch 24/7 Betreuung im Wohnverhältnis als unbegleiteter minderjähriger Antragsteller) weg von einem Tag auf den

anderen von ggf. eher geregelten/geordneten Rahmenbedingungen in eine Obdachlosenunterkunft **ohne sozialarbeiterische Betreuung** ziehen muss. Auch hier ist eine regelmäßige Betreuung durch die nicht vorhandenen Betreuungskapazitäten nicht realisierbar. Die Hausmeister können das nicht.

Eine Reduzierung ist aus Fachamtssicht kaum möglich, tatsächlich ist die Stadt Mettmann im Kreisvergleich hier deutlich geringer ausgestattet. Bisher gab es –außer den 10% beim Integrationsbeauftragten- keinerlei Betreuung in den Unterkünften. Diese im Stellenplan 2022 beschlossene Stelle jetzt wieder zu eliminieren, würde den durch den Anstieg der Flüchtlingszahlen deutlich gestiegenen Bedarf konterkarieren.

Im Bereich der Obdachlosenunterkünfte sind -wie bereits mehrfach erwähnt- Menschen mit besonders kumulierenden Problemlagen zu betreuen.

???? 3. Wie ist die aktuelle Situation für die von der Stadt finanzierten Sicherheitsdienste?

3.1 Sicherheitsdienst Obdachlosenunterkunft Hammer Straße

- Seit April 2022 war kein Sicherheitsdienst mehr vor Ort.
- Im Januar 2023 war zu direkter Abwendung einer unmittelbaren Gefahr für die Bewohner (mehrere Straftaten mit schwerer Körperverletzung) unverzüglich wieder ein Sicherheitsdienst einzusetzen.
- Der Einsatz erfolgt grundsätzlich nur im Nachtbetrieb
- Die Dauer des Auftrages ist noch nicht festgelegt, es wird eine engmaschige WVl geführt
- Aufgrund der Dringlichkeit und der unklaren Rahmenbedingungen wurde vorerst nach Absprache mit dem Verwaltungsvorstand eine direkte Vergabe vorgenommen, der Auftrag wurde vorerst an das Sicherheitsunternehmen XXXXXX (Auftragnehmer aus der Ausschreibung: ME-2021-0007) vergeben.

3.2 Sicherheitsdienst Laubacher Straße Turnhalle

- Aufgrund des Ukrainekrieges musste im April 2022 eine Turnhalle belegt werden.
- Zum Schutz der Bewohner und **aus Brandschutzgründen ist eine ständige Anwesenheit** einer Brandwache/ Brandschutzhelfern notwendig.
- Der Sicherheitsdienst wurde daher von der Obdachlosenunterkunft Hammerstraße abgezogen.
- Seit 22.9.2022 wird der Sicherheitsdienst entsprechend der Ausschreibung im Nachtbetrieb eingesetzt
- Zudem ist geplant, möglichst bald die Turnhalle wieder dem Schulsport zur Verfügung zu stellen.

3.3 Sicherheitsdienst Traglufthalle

- Aufgrund von faktischer Unbewohnbarkeit läuft ein rechtshängiges Verfahren Stadt Mettmann ./. Vermieter (Errichter der Halle);
- Um im laufenden Verfahren zu noch laufender Beweissicherung eine Unversehrtheit der Halle sicherzustellen, erfolgt eine Bewachung durch das Sicherheitsunternehmen XXXXX ab August 2022.
- Die Kosten für den Sicherheitsdienst sind auch Teil der Streitsumme.
- Die Mietdauer ist maximal bis zum 30.6.2023.

3.4 Sicherheitsdienst Seibelstraße:

- Der aktuelle Vertrag endet zum 2.5.2023
- Ein erneutes Ausschreibungsverfahren wird mit der Vergabestelle Düsseldorf bereits angestoßen
- Der Einsatz eines Sicherheitsdienstes ist seit Nutzungsbeginn aus Brandschutzgründen zwingend vorgeschrieben.

???? 4. Ist der bisherige Umfang der städtischen Sicherheitsdienste angemessen oder bestehen Reduzierungsmöglichkeiten?

!!!! In den Unterkünften Seibelstraße und Turnhalle Laubacher Straße ist aus Brandschutzgründen feuerwehr- und bauordnungsrechtlich 24/7 eine Bewachung zwingend vorgeschrieben.

Aus rechtlichen Gründen ist während des laufenden juristischen Verfahrens auch eine Sicherung der Traglufthalle unerlässlich.

Der erneute Einsatz ab Mitte Januar 2023 in der Unterkunft Hammerstraße ist zur Gefahrenabwehr nach Abwägung mit Polizei, Ordnungsamt und Fachamt 4.3 zurzeit unerlässlich, da es mehrfach zu Streitigkeiten mit schwerer Körperverletzung als Folge gekommen ist.

Der eingesetzte Sicherheitsdienst kann zumindest in Teilen die Lage in den Unterkünften durch Hinzuziehung von Polizei und bloße Anwesenheit befrieden, auch wenn ein direktes Eingreifen der Sicherheitsdienstleister bei Konflikten in der Regel nicht erlaubt ist.

Dies ist lediglich im Rahmen des Selbstschutzes und der Abwehr einer Gefahr im Vollzug möglich. Eine Besetzung mit mindestens zwei Personen ist Standard bei allen Überwachungsaufträgen durch Sicherheitsdienste, um die ständige Anwesenheit zu gewährleisten, dies wird auch durch den Arbeitsschutz vorgeschrieben.

In den meisten Städten sind alle städtischen Unterkünfte mit einem Sicherheitsdienst besetzt.

Abhängig von der Gefahrenlage kann der Dienstleister über die Anzahl der eingesetzten Kräfte nach Absprache entscheiden.

Die tatsächlichen Kosten wurden im Rahmen von Ausschreibungsverfahren nach der Vergabeordnung ermittelt.

Ein Einsparpotential wird aus fachlicher Sicht nicht gesehen.

Im Rahmen des Arbeitsschutzes für die eingesetzten städtischen Hausmeister wird zudem sogar eine Ausweitung der eingesetzten Dienste in Unterkünften mit hohem Konfliktpotential gefordert.

In diesem Kontext ist wie unter Top 13 ausgeführt bei weiteren Aufnahmeverpflichtungen von geflüchteten Menschen **in jeder Unterkunft** mit steigendem Konfliktpotential zu rechnen

??? 5. Inwieweit prüft die Verwaltung neue Wohnformen zur Unterbringung von Obdachlosen?

!!!! Die Verwaltung verweist inhaltlich erneut auf die Drucksachennr. 521/2021.

Es wurde eine Anfrage/Kontakt zum Verein "Little Home" aufgenommen, die Verwaltung berichtet mündlich in der Sitzung zum aktuellen Sachstand.

Gez. Sucic